

Umsteigen - Segelflugausbildung für Inhaber einer UL –Lizenz

(nach §36 und 37 LuftPersV)

Voraussetzungen:

Besitz einer gültigen UL –Lizenz für dreiachsgesteuerte Ultraleichtflugzeuge

Ausbildungsumfang:

Theoretische Ausbildung:

in den Ergänzungsfächern

- Navigation
- Aerodynamik
- allgem. Luftfahrzeugkenntnisse
- Verhalten in besonderen Fällen

Praktische Ausbildung:

- 10 Flugstunden
- 20 Alleinstarts und -landungen
- 3 Landungen mit Lehrer aus einer Position außerhalb der Platzrunde
- mind. eine Außenlandeübung mit Fluglehrer
- 50 km –Streckenflug im Alleinflug alternativ 100 km mit Lehrer
- theoretische und praktische Einweisung zur Beherrschung in besonderen Flugzuständen und Verhalten in Notfällen

Prüfungen:

- theoretische Ergänzungsprüfung (o.g. Fächer)
- praktische Prüfung

Gültigkeit /Verlängerung / Erneuerung:

Die Lizenz wird unbefristet ausgestellt.

Sie ist nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Tauglichkeitszeugnis. Die Rechte dürfen nur ausgeübt werden, wenn in den letzten 24 Monaten im Flugbuch nachgewiesen werden:

- mind. 25 Starts / Landungen
- (auf Segelflugzeugen, Motorseglern und Flugzeugen)
- mind. 5 Starts in der jeweiligen Startart
- (z.B. Winde, F-Schlepp, ect.)

Sind diese Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt, müssen die fehlenden Starts mit oder unter Aufsicht eines Fluglehrers ausgeführt werden.